



ÖFFENTLICHE URKUNDE

über

ÖFFENTLICHE LETZTWILLIGE VERFÜGUNG (TESTAMENT)

Vor mir, RA lic. iur. HSG Patrick König, Sägereistrasse 28b, 8575 Bürglen TG, als nach thurgauischem Recht zuständiger Urkundsperson, ist heute zur Errichtung dieses Testamentes in meinem Büro erschienen:

X geb. XX.XX.XXXX, von X und X, verheiratet, wohnhaft X

Erblasser

Der Erschienene hat mir die nachstehende letztwillige Verfügung mitgeteilt und mich beauftragt, darüber diese öffentliche Urkunde aufzunehmen.

Das Testament lautet wie folgt:

- I. VORBEMERKUNGEN -

Mit der vorliegenden öffentlichen letztwilligen Verfügung widerrufe ich gleichzeitig meine sämtlichen früheren letztwilligen Verfügungen, in welcher Form auch immer diese bestanden haben.

Als gesetzliche Erben hinterlasse ich voraussichtlich meine Ehegattin, Frau X, sowie unsere gemeinsamen Nachkommen.

Für den Fall, dass ich vor meiner Ehegattin versterbe und Nachkommen hinterlasse, treffe ich die folgende Verfügung:

- II. NUTZNIESSUNG NACH ART. 473 ZGB UND VERFÜGBARE QUOTE -

Ich wende meiner Ehegattin gegenüber unseren gemeinsamen Nachkommen die lebenslängliche Nutzniessung gemäss Art. 473 ZGB an dem ganzen unseren Nachkommen zufallenden Teil meiner Erbschaft zu. Diese Nutzniessung tritt anstelle des meiner Ehegattin zustehenden gesetzlichen Erbrechts.

Zusätzlich zur Nutzniessung im Sinne von Art. 473 ZGB setze ich meine Ehegattin für den bei meinem Erbgang verfügbaren Teil meines Nachlasses (d.h. für die verfügbare Quote, welche derzeit einen Viertel des Nachlasses beträgt) als Erbin ein.

Für den Fall, dass sich meine Ehegattin wieder verheiraten sollte, entfällt diese Nutzniessung im gesetzlich vorgesehenen Umfang (Art. 473 Abs. 3 ZGB).

- III. Teilungsvorschrift -

Meine Ehegattin ist im Sinne einer Teilungsvorschrift berechtigt, auf Anrechnung an ihre Ansprüche nach ihrer Wahl Aktiven und Passiven aus meinem Nachlass zu übernehmen.

- IV. AUSFERTIGUNG -

Die vorliegende öffentliche letztwillige Verfügung (Testament) wird 3-fach ausgefertigt und beim Notariat X hinterlegt. Es erhalten je ein Exemplar:

- ein Exemplar für den Erblasser
- ein Exemplar für das Notariat X (zur Hinterlegung)
- ein Exemplar für die unterzeichnende öffentliche Urkundsperson

ANERKENNUNG DES URKUNDENINHALTES

Ich, X, habe diese Urkunde gelesen und bestätige, dass sie vollumfänglich meinem Willen entspricht. Die öffentliche Urkundsperson trägt für den Inhalt meiner Anordnungen keine Verantwortung.

8575 Bürglen TG, den XX. [Monat] 201X

Der Erblasser:

X

ENTGEGENNAHME UND DATIERUNG DES WILLENS DES ERBLASSERS

Ich, RA lic. iur. HSG Patrick König, nehme als öffentliche Urkundsperson den Willen des Erblassers entgegen.

8575 Bürglen TG, den XX. [Monat] 201X

Die öffentliche Urkundsperson:

RA lic. iur. HSG Patrick König

KÖNIG Rechtsdienstleistungen GmbH

ZEUGENBESTÄTIGUNG

Wir, die Zeugen,

X, geb. XX.XX.XXXX, von X,
wohnhaf X,

und

X, geb. XX.XX.XXXX, von X,
wohnhaf X,

bestätigen hiermit unterschriftlich, dass

- wir auf die Vorschriften von Art. 503 ZGB sowie auf unsere Aufgabe und Schweigepflicht aufmerksam gemacht wurden, und dass es keine Gründe gibt, die uns nach den Vorschriften von Art. 503 ZGB als Zeugen ausschliessen würden;
- der Erblasser, X, uns gegenüber unmittelbar nach Unterzeichnung und Datierung der Urkunde erklärt hat, dass er die Urkunde gelesen habe, und dass diese seine letztwillige Verfügung enthalte;
- der Erblasser sich dabei unserer Wahrnehmung nach im Zustand der Verfügungsfähigkeit befunden hat.

8575 Bürglen TG, den XX. [Monat] 201X

Die Zeugen:

X

X

KÖNIG Rechtsdienstleistungen GmbH

ÖFFENTLICHE BEURKUNDUNG

Ich, RA lic. iur. HSG Patrick König, beurkunde als zuständige öffentliche Urkundsperson nach thurgauischem Recht, dass

- es keine Gründe gibt, die mich nach den Vorschriften von Art. 503 ZGB als Urkundsperson ausschliessen würden;
- ich die vorliegende letztwillige Verfügung nach den Vorschriften des Gesetzes und gemäss der Willensäusserung des Erblassers verfasst habe;
- der Erblasser die Urkunde selber gelesen und unmittelbar nach Unterzeichnung und Datierung derselben in Gegenwart der Zeugen ausdrücklich erklärt hat, die darin enthaltene letztwillige Verfügung entspreche seinem Willen;
- der Erblasser und die beiden Zeugen die Urkunde in meiner Gegenwart eigenhändig unterzeichnet haben.

8575 Bürglen TG, den XX. [Monat] 201X

Die öffentliche Urkundsperson:

RA lic. iur. HSG Patrick König

In 3-facher Ausfertigung

KÖNIG Rechtsdienstleistungen GmbH